

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

BY-2017-001480911

			Registriernummer 4			
11.10.2027			1259105			
Gültig bis	Objektnummer		ista Energieausweis-Nummer			
Gebäude						
Mehrfamilienhaus	- freistehend					
Gebäudetyp	.,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,					
Adresse	******					
Gebäudeteil						
1985						
Baujahr Gebäude 3)			Gebäudefoto (freiwillig)			
2017			(g)			
Baujahr Wärmeerzeuger 3	(1) 4)					
9						
Anzahl Wohnungen	100 L 600 E 611	1 11 1 24 1 11 11				
795,48 m²	≥ nach §19 EnEV aus	der Wohnfläche ermittelt				
Gebäudenutzfläche (A _N) Leichtes Heizöl						
	r für Heizung und Warmwasser 3)					
keine	Training and Training	keine				
Art der erneuerbaren Ene	rgien		erneuerbaren Energien			
Art der Lüftung/Kühlung		iftungsanlage mit Wärmer	ückgewinnung Anlage zur			
		iftungsanlage ohne Wärme				
Hinweise zu den A Die energetische Qualität (Randbedingungen oder du Gebäudenutzfläche nach	Angaben über die energet eines Gebäudes kann durch die Be irch die Auswertung des Energieve der EnEV, die sich in der Rege	erechnung des Energiebed e e rbrauchs ermittelt werden I von den allgemeinen V				
	Modernisierungsempfehlungen (Sei		interungen siene seite sj. Ten des			
	urde auf der Grundlage von Bere e 2 dargestellt. Zusätzliche Informa		arfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die freiwillig.			
Der Energieausweis wu Die Ergebnisse sind auf		rtungen des Energieverbra	auchs erstellt (Energieverbrauchsausweis).			
Datenerhebung Bedarf/Ver	brauch durch 🗵 Eigentümer	Aussteller				
Dem Energieausweis sir	nd zusätzliche Informationen zur en	ergetischen Qualität beiget	fügt (freiwillige Angabe).			
Hinweise zur Verw	vendung des Energieaus	weises				
	en Gebäudeteil. Der Energieauswe		ehen sich auf das gesamte Wohngebäude acht, einen überschlägigen Vergleich von			
ista Deutschland Ronny Thieme Walter-Köhn-Stra 04356 Leipzig		11.10.2017	Din The			

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
 Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich

4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation



gemaß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom § 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

BY-2017-001480911

Registriernummer 3



Energiebedarf CO -Emissionen kg/(m - 3 Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m²- a) A+ A B C D E F G H 25 50 75 100 125 150 175 200 225 > 250



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß EnEV 4)

Primarenergiebedarf

a,

kWh/(m²a) Anforderungswei

kWn/(mr-a)

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-

Energetische Qualität der Gebäudehülle H.

CANONICA NOOVERTON ASSESS

W/(m²-a

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Sommerlicher Warmeschutz (bei Neuba

eingehalten

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedart dieses Gebaudes

(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen

kWh/(m2-a

Angaben zum EEWärmeG⁵⁾

Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsanteil:

%

Ersatzmaßnahmen⁶⁾

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten

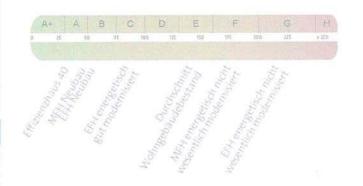
Verschärfter Anforderungswer Primärenergiehedarf

kWh/(m³-a

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität de Gabaudahülle H

W/(m2-K)

Vergleichswerte Endenergiehedarf



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können, ihsbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte hach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A.), die im Allgemeinen erößer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

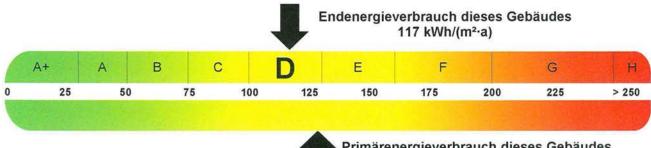
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

BY-2017-001480911

Registriernummer 2)



Energieverbrauch





Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 129 kWh/(m2·a)

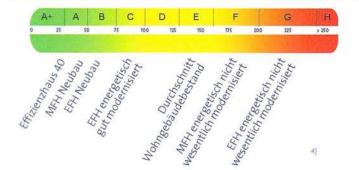
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

117 kWh/(m²·a)

Zeitraum		Energieträger ³)	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis		Turcor		[Kerenj		
01.01.14	31.12.16	Leichtes Heizöl	1,10	279.006	48.072	230.934	1,08

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

BY-2017-001480911

Registriernummer 2)

Empfehlungen des Ausstellers

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind 🕱 möglich						nicht möglich		
Em	pfohlene Modernisierungsn	naßnahmen						
		Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten		empfohlen		(freiwillige Angaben)		
Vr.	Bau- oder Anlagenteile			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingespart Kilowatt- stunde Endenergie	
1	Dach	Prüfen Sie die D	ämmung Ihres Daches	x				
2	Oberste Geschossdecke	Prüfen Sie die D Geschossdecke	ämmung der obersten	X				
3	Außenwand	Prüfen Sie die D Außenwand	ämmung Ihrer	X				
4	Fenster		nergetische Qualität Ihrer	X				
5	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses		X				
T	weitere Empfehlungen auf	f gesondertem Bla	att					
Hin	weis: Modernisierungsemp			glich der Informatio	n.			
504		17 270	d kein Ersatz für eine E	nergieberatung.				
	nauere Angaben zu den Emp ältlich bei / unter:	fehlungen sind	Keine weiteren Angab	en möglich				
			Troine transferry ingus	on mognom				
Ero	gänzende Erläuteru	ngen zu den	Angahen im En	ergieausweis	(Angahan	froite illia)		
	ganizende Enauteru	rigen zu den	Aligabellillilel	leigleausweis	(Angaben	rreiwilig)	SOMO SOF	



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung. Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Oualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten Im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.